

**Ausübung des Sports gem. 19. Corona Bekämpfungsverordnung nach Klarstellung durch die Sportministerkonferenz**

<b>7 Tage Inzidenz</b>	
<b>&lt; 100</b>	<b>&gt; 100</b>
- Individualsport in geschlossenen, teilgedeckten und offenen Sportanlagen erlaubt	- Kontaktloser Individualsport nur in offenen Sportanlagen erlaubt
- Kontaktfreie Sportausübung	
- Einhaltung der Kontaktbeschränkungen	
- ab 14 Jahre allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand (max. fünf weitere Personen bei max. zwei Hausständen)	
- mind. 3 m Abstand sowie Testpflicht	
- Pflicht zur Kontakterfassung	
- 1 Person je angefangene 40 qm Trainingsfläche	
- Trainer oder Aufsichtspersonen mit Selbsttest muss noch geklärt werden	

Quelle:

<https://www.sportbund-rheinland.de/index.php?id=786>

*Fragen und Antworten an die Sportministerkonferenz*